



## **EU–U.S. Privacy Shield**

### **EU Kommission legt ersten Überprüfungsbericht vor**

Die EU Kommission hat am 18.10.2017 ihren ersten Bericht zur jährlichen Überprüfung des EU-U.S.-Privacy Shield („**Privacy Shield**“) vorgelegt (siehe [EU Commission’s Annual Review Report](#) (der „**Bericht**“) und das [Working Document on the Privacy Shield Annual Review](#)). Privacy Shield ist ein Übereinkommen, das den Datentransfer personenbezogener Daten aus einem Mitgliedsstaat der EU in die USA zu Geschäftszwecken regelt.

#### **Hintergrund**

Die EU-Kommissarin Vera Jourová hatte vor etwa einem Monat am 18. und 19.09.2017 - zusammen mit einer EU Delegation anlässlich der erstmaligen jährlichen Überprüfung des Privacy Shield Washington besucht. In den USA hat die EU Delegation u.a. mit Wilbur Ross, dem Handelsminister der Vereinigten Staaten, sowie der amerikanischen Digitalwirtschaft über die Erfahrungen mit Privacy Shield gesprochen. Der nun veröffentlichte Bericht der EU Kommission ist das Ergebnis der im Austausch mit U.S.-Wirtschaftsverbänden, U.S.-Behörden und Nichtregierungsorganisationen gewonnenen Erkenntnisse.

#### **Ergebnis des Kommissionsberichts**

Das Urteil der EU Kommission lautet: Privacy Shield funktioniert ordnungsgemäß, ist aber in der Praxis verbesserungswürdig. Insgesamt kommt die Kommission in dem Bericht zu dem Ergebnis, dass der Privacy Shield weiterhin ein angemessenes Datenschutzniveau für aus der EU an die teilnehmenden Unternehmen in den USA übertragene personenbezogene Daten gewährleistet. Der Bericht enthält Empfehlungen, die gewährleisten sollen, dass der Privacy Shield weiterhin gut funktioniert.

Die EU Kommission empfiehlt u.a.:

- eine aktivere und regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzpflichten durch die beteiligten Unternehmen durch das US-Handelsministerium, die regelmäßige Fahndung des US-Handelsministeriums nach Unternehmen, die falsche Angaben über ihre Mitwirkung am Privacy Shield machen,
- die bessere Information der in der EU ansässigen natürlichen Personen über ihre Rechte aufgrund des Privacy Shield und insbesondere über die Beschwerdeverfahren,
- eine engere Zusammenarbeit zwischen den für den Datenschutz verantwortlichen Behörden, d. h. dem US-Handelsministerium, der Federal Trade Commission und den EU-Datenschutzbehörden insbesondere bei der Ausarbeitung von Leitlinien für Unternehmen und Datenschutzbeauftragte,
- Aufrechterhaltung des in der Presidential Policy Directive 28 (PPD 28) vorgesehenen Schutzes für Personen außerhalb der USA im Rahmen der aktuellen Debatte in den USA über die Wiederzulassung und Reform von § 702 des Gesetzes über die Auslandsaufklärung (Foreign Intelligence Surveillance Act (FISA)),
- baldige Ernennung einer ständigen Ombudsperson des Privacy Shield und Besetzung der freien Sitze im Privacy and Civil Liberties Oversight Board (PCLOB).

### **Das weitere Verfahren**

Der Bericht wird dem EU Parlament, dem Rat, der Artikel 29-Datenschutzgruppe und den U.S.-Behörden vorgelegt. Die EU Kommission wird die in dem Bericht unterbreiteten Empfehlungen in den kommenden Monaten in Zusammenarbeit mit den U.S.-Behörden aufgreifen.

Wir halten Sie über weitere Entwicklungen auf dem Laufenden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

**Dr. Lars Lensdorf**

Tel: +49 (69) 768063-30

Mobile: +49 (160) 90704902

E-Mail: [l.lensdorf@heylaw.de](mailto:l.lensdorf@heylaw.de)

**Dr. Moritz Hüsch, LL.M.**

Tel: +49 (69) 768063-453

Mobile: +49 (151) 12577724

E-Mail: [m.huesch@heylaw.de](mailto:m.huesch@heylaw.de)